

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	10.11.2025
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	17.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Mosel Musikfestival gGmbH - Kündigung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, seine Mitgliedschaft in der Mosel Musikfestival gGmbH zum 31.12.2025 zu kündigen.

Sachlage:

Der Landkreis MYK ist neben den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Trier-Saarburg, der Stadt Trier und der Stadt Bernkastel-Kues Gesellschafter der Mosel Musikfestival gGmbH. In diesem Konsortium war der Landkreis Mayen-Koblenz der Gesellschafter mit der geringsten Stammeinlage (1.665 EUR von 25.000 EUR), den geringsten Verlustübernahmebeträgen und der größten räumlichen Distanz zu den Hauptspielorten Trier und Bernkastel-Kues. Die Musik spielte (im wahrsten Sinne des Wortes) in Bezug auf Qualität und Quantität in den vergangenen Jahren immer - auch historisch bedingt - im Saarnahen Teil der Mosel.

Von über 60 Veranstaltungen haben in 2025 nur drei Veranstaltungen im Landkreis MYK stattgefunden - konkret am 01.08. Musikkabarett in Oberfell/ Silke Aichhorn - Harfe, 24.08. Konzertlesung in Hatzenport/ Die Geschichte der Welt in 9 Gitarren, 02.09. Freiluftkonzert in Winnigen/ Mama Shakers.

Vor dem Hintergrund einer schwierigen Haushaltssituation und der Tatsache, dass sich mit den Sommerclassics des Landkreises MYK ein kleines, aber feines Festival klassischer Musik etabliert hat, das die Menschen begeistert, wird der Nutzen des Mosel Musikfestivals für den Landkreis Mayen-Koblenz in Frage gestellt.

Derzeit trägt der Landkreis MYK eine Verlustübernahme von gedeckelt 4.000 EUR p.a.. In den kulturell schwierigen Jahren 2019, 2020 und 2021 betrug die Verlustübernahme 11.988 EU p.a..

Diese jährliche Verlustübernahme wird durch die VG Rhein-Mosel mitfinanziert, die von der Wirtschaftsförderungsges. am Mittelrhein mbH hierfür eine Förderung erhält.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel hat sich unserer Auffassung angeschlossen und sich ebenfalls für eine Kündigung der Gesellschaft ausgesprochen.

Der Gesellschaftsvertrag der Mosel Musikfestival gGmbH sieht eine Kündigungsfrist von drei Jahren zum jeweiligen Jahresende vor. Bis zum Ausscheiden stehen dem kündigenden Gesellschafter seine Gesellschafterrechte und -pflichten zu, bis auf sein Stimmrecht; dieses ruht ab der Kündigung.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit trägt der Landkreis MYK eine Verlustübernahme von gedeckelt 4.000 EUR p.a.. Diese jährliche Verlustübernahme wird durch die VG Rhein-Mosel mitfinanziert (3.000 EUR), die von der Wirtschaftsförderungsges. am Mittelrhein mbH hierfür eine Förderung erhält.

Der Gesellschaftsvertrag der Mosel Musikfestival gGmbH sieht eine Kündigungsfrist von drei Jahren zum jeweiligen Jahresende vor. Bis zum Ausscheiden stehen dem kündigenden Gesellschafter seine Gesellschafterrechte und -pflichten zu, bis auf sein Stimmrecht; dieses ruht ab der Kündigung.